



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.9.20_Ladeinfrastruktur	25.08.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	15.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2022; Ladesäuleninfrastruktur an Schulen des Landkreises			
Anlagen:			
Antrag_Ladeinfrastruktur_Schulen			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag auf Schaffung von Ladepunkten für Elektromobilität an den Schulen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Lehrpersonal sowie für alle Bürger*innen wird abgelehnt. Initiativen einzelner Schulleitungen zur Errichtung von Ladepunkten auf Flächen der kreiseigenen Schulen, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, werden vom Landratsamt grundsätzlich unterstützt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 31.01.2022 beantragte Kreisrätin Petra Daisenberger (Mitglied des Schulausschusses) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Schaffung von Ladepunkten für Elektromobilität an den Schulen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Lehrpersonal sowie für alle Bürger*innen.

Aus der Mitte des Schulausschusses (Sitzung am 15.11.2023) wurde angeregt, dass Initiativen einzelner Schulleitungen zur Errichtung von Ladepunkten, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, vom Landratsamt grundsätzlich unterstützt werden sollen.

Der Antrag samt Begründung ist als Anlage beigefügt.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis ist Sachaufwandsträger für insgesamt acht Schulen: zwei Gymnasien, zwei Realschulen, drei Berufliche Schulen und eine Förderschule. Die Lehrerschaft setzt sich hingegen aus staatlichem Personal (Beamte/Angestellte) zusammen.

Um den Antrag umzusetzen, würden sich zwei Varianten anbieten:

1. Schaffung nicht-öffentlicher Ladepunkte: Die Ladesäulen müssten vom Landkreis errichtet und betrieben werden. Diese wären nur für Lehrpersonal zugänglich und der Strom müsste entweder kostenlos oder gegen Pauschalen abgegeben werden (Auskunft: Kompetenzstelle Elektromobilität – Bayern Innovativ/STMWI). Die Umsetzung einer pauschalierten Abrechnung mit einzelnen Lehrerinnen und Lehrern und die damit verbundenen Kontrollen sind für die Verwaltung allerdings personell nicht darstellbar. Die Ladepunkte könnten überdies an Wochenenden, in den Ferien oder außerhalb der Schulzeiten nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Mischnutzung für Lehrpersonal und Öffentlichkeit wäre demnach nicht abzubilden.

2. Schaffung öffentlicher Ladepunkte: Nach Errichtung der Ladepunkte durch den Landkreis müsste eine Betreibergesellschaft gefunden werden, da nach Art. 75 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) Landkreise grundsätzlich nicht in Konkurrenz mit Marktteilnehmern treten dürfen. Die Parkplätze müssten in allen Ladeplattformen veröffentlicht werden und könnten daher nicht für das Lehrpersonal reserviert werden. Es kann dadurch nicht sichergestellt werden, dass dem Lehrpersonal zu den Arbeitszeiten ausreichend Ladepunkte zur Verfügung stehen. Außerdem besteht die Problematik, dass die Umwidmung der Flächen steuerrechtliche Auswirkungen nach sich ziehen könnte. Im Zweifel könnten Einnahmen aus Gewerbetrieb entstehen, die zu versteuern wären. Mögliche Defizite hingegen lägen beim Landkreis.

Ähnliche Anfragen gab es bereits in anderen bayerischen Landkreisen, wobei jedoch klar kommuniziert wurde, dass die Schaffung von Lademöglichkeiten für staatliches Personal keine Landkreisaufgabe ist und sich daher verbietet.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorberatung im Schulausschuss sowie im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Entscheidung im Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			